



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41d-12_11

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41d-12_11

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

GEGEN GILGENS MENSAPOLITIK USW...

Gleich zu Beginn des Semesters werden wir mit einer unangenehmen Ueberraschung konfrontiert: Das Ansteigen des Mensapreises um Fr. 0.80 respektive um Fr. 1.10 für die Nichtlegibesitzer. Durch die 44%ige Erhöhung seit November 1972 wird mancher Student vermehrt in finanzielle Schwierigkeiten gelangen.

Für eine Kritik an der Mensapreiserhöhung genügt es nicht, allgemeine, kritische Gedanken zur Inflation zu verbreiten. Hinter der Mensapreiserhöhung versteckt sich vielmehr eine ganz bestimmte Art der Erziehungsdirektion, ihre Hochschulprobleme zu lösen. Als sich eine Preiserhöhung abzeichnete forderte die Studentenschaft analog zur ETH einen neuen Preis von Fr. 3.10 bei gleichzeitiger Uebernahme des Defizits durch den Kanton. Die Mensakommission (MEBEKO) ihrerseits sah, ohne die Zustimmung durch die Studenten, eine Erhöhung auf Fr. 3.40 vor, wobei sie ums staatliche Deckung des bisher angehäuften Defizits nachfragte. Nachdem der KStR, die MEBEKO und selbst das Rektorat bei Gilgen um Unterstützung nachgefragt hatten, Gilgen jedoch beharrlich jegliche Defizitübernahme abgelehnt hatte, gibt das ED plötzlich bekannt, dass es das Pachtverhältnis mit dem Frauenverein aufgelöst und die Mensaführung auf eigene Kasse übernommen habe. Die Preise werden somit durch den Kanton festgelegt, die mit-sprachewillige MEBEKO wird kurzerhand ausser Kraft gesetzt. Wen wundert, dass nach diesem Gilgen-Streich der neue Preis auf die neue Rekordhöhe von Fr. 3.60, resp. Fr. 4.60 steigt, wodurch noch ein Teil des alten Defizits abgetragen werden soll. Betroffen ist der Teil der Studenten, der finanziell schwach gestellt und auf ein billiges Essen angewiesen ist.



Das ist Gilgens Mensapolitik: Die ED verordnet die Preise und eliminiert mitsprachwillige Studenten. Die ED hat sich mit Gilgen eine Position aufgebaut, um die Hochschulprobleme auf ihre Art lösen zu können: Sei es bei der neuen Stipendienverordnung, als sich plötzlich viele Studenten um Teile ihrer Stipendien oder Darlehen beraubt sahen und vermehrt zur Jobsuche gezwungen wurden. Sei es durch den Berufungsstopp, der verhindert, dass reformerische oder gar linke Dozenten an die Uni kommen, jedoch bei der Berufung von reaktionären Dozenten plötzlich ausser Kraft tritt (siehe Schaufelberger). Sei es bei der Eliminierung sämtlicher linker Assistenten und Tutoren. Sei es bei der Durchsetzung von neuen Studienkonzeptionen im Bündnis mit den reaktionären Dozenten und unter Ausschluss der reformwilligen Studenten und Assistenten. Sei es, dass Gilgen den Professoren befiehlt, die Vorlesungsinterventionen abzuklemmen. Sei es dass.....na, ja, das Regulativ und die Disziplinarfälle.

Auch an anderen kantonalen Ausbildungsanstalten hat sich Gilgen schon ins Rampenlicht gestellt. Als Beispiele seien etwa die Rauswürfe bei der Akademischen Berufsberatung und die Ausschliessung von 2 politisch aktiven Mittelschülern vom Gymnasium Freudenberg erwähnt.

Das Kbinettstücklein der Mensapreiserhöhung steht offensichtlich im Rahmen einer systematischen Politik der ED. Diese Politik beinhaltet eine Stärkung der ED gegenüber der Hochschule im Bündnis mit der reaktionären Dozentenschaft unter Ausschluss der reformerischen Kräfte an der Uni v.a. unter den Studenten und Assistenten. Auf dieser reformerischen Linie wird man gegen Gilgen auch weiterhin auf den Bauch fallen.

Die Antwort auf den Vorstoss der ED darf sich deswegen nicht auf die Mensapreiserhöhung beschränken, sondern muss auf weitere Auseinandersetzungen mit der ED (Berufungen, freie Tutorate, Studienordnungen, Repression) ausgeweitet werden, sowohl an der Uni wie im gesamten Bildungssektor.

19.4.74

RAZ - Stuko